

Berichte aus den Archiven

Informationen aus den Akten des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen (MPF)

Fortsetzung des Bericht über den Besuch des Bundesarchivs, Außenstelle Coswig im Rundbrief 40

3. Anlaufprobleme bei der Herstellung der Einschreibemarken / Bedarfserfassung

Obwohl im Bundesarchiv dazu nichts Aktenkundiges gefunden wurde, mag es schon beim Druck der Versuchseinschreibemarken (EM 1) beim VEB Kassenblock-, Formular- und Billettdruck in Berlin-Oberschöneweide Schwierigkeiten gegeben haben. Anders können die Bestrebungen des MPF bereits im 2. Halbjahr 1967 nicht gedeutet werden, den Druck der EM beim VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig ausführen zu lassen. Am 14.11.1967 teilte das MPF der Wertpapier-Druckerei auf eine Anfrage hin die Abmessungen der EM (45 x 20 mm) und der EM-Rollen (Innendurchmesser 31,3 +/- 0,2 mm; max. Außendurchmesser 120 mm bei 1.000 Nummernzettelpaaren pro Rolle) mit und orientierte bei den benötigten Jahresmengen auf zunächst 5.000 Rollen und einer Steigerung des Bedarfs in den Folgejahren auf maximal 20.000 (!) Rollen.

Der VEB Kassenblock war sehr daran interessiert den Druck der EM abzugeben und argumentierte in einer Stellungnahme vom 01.02.1968 wie folgt:

"Bedingt durch das hohe Alter unserer Maschinen kann die Produktion des Formblattes C35a (das sind die EM2) von uns in der jetzigen Auflagenhöhe nur unter den größten Schwierigkeiten durchgeführt werden. Eine weitere Steigerung der Auflagenhöhe kann aus diesem Grunde von unserem Betrieb nicht mehr akzeptiert werden, da die Grenze unserer Kapazität erreicht ist."

Doch seitens der Wertpapier-Druckerei wurde die Übernahme des EM-Druckes vom Import einer Spezialdruckmaschine und der Zuführung zusätzlicher Arbeitskräfte abhängig gemacht. Daran ist das Vorhaben letztlich gescheitert, nachdem es mehrere Monate hin und her ging. Die für eine moderne Importdruckmaschine benötigten 85.000 Valuta-Mark wurden nicht bereit gestellt, weil durch den Druck der EM und der Paketmarken eine nur 50%ige Auslastung der Maschine erreichbar gewesen wäre.

So blieb es am Ende beim Druck der EM im VEB Kassenblock. Das ZAW wurde durch das MPF mit Wirkung vom 25.01.1968 beauftragt den Druck der EM zu überwachen, die Klischees für den Druck zu sichern und die gedruckten EM sowie die Makulatur zu übernehmen. Die restlose Vernichtung der Makulatur war zu gewährleisten. Die EM gingen damit wert- und stückzahlmäßig unter den "üblichen Sicherheitsbestimmungen" in den Bestand des ZAW ein. t waren sie an die Bezirkswertzeichenverwaltungen auszuliefern. Das ZAW wurde damit anfangs auch für die Bedarfsermittlung (einschließlich des Sammlerbedarfs) und die Bestellung der EM beim Vordruckleitverlag Spremberg (VLV) verantwortlich. In das Vordruckverzeichnis des VLV wurden die EM nicht aufgenommen, um zu verhindern, daß die SbPÄ irrtümlich direkt beim VLV bestellen.

Nachdem die Anlaufschwierigkeiten überwunden waren, wurde die Bedarfsermittlung dem Sektor Postbetrieb beim MPF und die Beschaffung der EM für 1969 und später dem Amt für Materialwirtschaft der Deutschen Post übertragen.

Leider konnten Details zu den beim VLV Spremberg bestellten EM im Bundesarchiv nicht gefunden werden. Abgelegt war nur eine Liste vom 17./29.07.1968 mit dem von den Bezirksdirektoren für 1969 bestellten Einschreibemarken-Rollen:

Rostock	90 Rollen	in	5 verschiedenen Ausscheidungen
Schwerin	45 "	"	6 "
Neubrandenburg	38 "	"	6 "
Potsdam	457 "	"	45 "
Frankfurt	163 "	"	13 "
Cottbus	79 "	"	14 "
Magdeburg	147 "	"	9 "
Halle	395 "	"	33 "
Erfurt	122 "	"	16 "
Gera	189 "	"	9 "
Suhl	111 "	"	13 "
Dresden	568 "	"	22 "
Leipzig	504 "	"	72 "
Karl-Marx-Stadt	360 "	"	23 "
Berlin	2008 "	"	143 "

Hierzu wurde eine Bestellung von 3003 Rollen für den Buch-Export hinzugefügt, so daß der Gesamtbedarf (für 1969) 8279 Rollen betrug. Interessant bei diesen Zahlen sind besonders die sog. Ausscheidungen, denn diese geben an, in wieviel verschiedenen Ausführungen (SbPÄ, Unterscheidungsbuchstaben) bestellt wurde, wobei vorgeschrieben war, daß je Ausscheidung mindestens 5 Rollen zu bestellen waren.

4. Die Einschreibemarke als Sammelobjekt

Das bereits im Abschnitt 2. angesprochene Sammlerinteresse an Belegen der SbPÄ nahm Anfang 1968 mit dem Beginn des regulären Betriebes der SbPÄ auch in der DDR stark zu. Das Verfahren der Einlieferung von Einschreibesendungen war zwar weitgehend reglementiert (s. die "Verfahrensanweisung für das Einliefern von Einschreibesendungen über Selbstbedienungseinrichtungen" vom Februar 1968 im Rundbrief 37), doch starke Unsicherheiten gab es bei den Sammlern über die philatelistische Zuordnung der Einschreibemarken und deren Beschaffbarkeit. Auf Grund vieler Anfragen von Sammlern gab das MPF am 23.08.1968 ein Rundschreiben an alle Bezirksdirektionen, in dem es auszugsweise heißt:

"Das Verfahren der Einlieferung von Einschreibesendungen über Selbstbedienungseinrichtungen hat bei Philatelisten lebhaftes Interesse hervorgerufen. Sie wenden sich mit diesbezüglichen Anfragen auch direkt an die Postämter und die Bezirksdirektionen. Bei der Bearbeitung derartiger Anfragen ist folgendes zu beachten:

Die Auskünfte sind auf Grund ... der eigenen örtlichen Kenntnis zu erteilen. Das heißt, daß Fragen nach der Zahl, dem Standort der Selbstbedienungseinrichtungen und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme von den Postämtern selbst zu beantworten sind. Anfragen, die ... umfangreiche Nebenarbeiten erfordern, überschreiten den normalen Kundendienst und können deshalb nicht beantwortet werden. Dazu gehören z.B. Anfragen wie etwa nach der Verwendung bestimmter Papiersorten für die Nummernzettel, nach der Zähnung dieser Vordrucke, nach Verwendungstag der jeweils ersten und letzten Nummer einer Rolle, nach der Behandlung verdorbener Nummernzettel usw. sind grundsätzlich nicht zu beantworten. ... Dem Anfragenden ist das mitzuteilen. Solche Schreiben sind auch weder an das MPF, noch an das ZAW weiterzuleiten."

In der Beantwortung einer Sammleranfrage erklärte das MPF am 17.03.1969:

"Sehr geehrter Herr! ... der bei SbPÄ benutzte Nummernzettel entspricht, unabhängig von geringfügigen Änderungen nach wie vor den Bedingungen des Weltpostvereins von Wien 1964, Artikel 136. Auch wenn in die Nummernzettel die Gebühr für die Zusatzleistungen Einschreiben in Höhe von 50Pf eingedruckt wird, erhalten diese zwar den Charakter einer Wertmarke, nicht aber den eines Postwertzeichens. Der Gebühreneindruck ändert nichts an der Verwendung dieses Klebezettels als Nummernzettel für Einschreibesendungen. Der wesentliche Unterschied gegenüber einem Postwertzeichen besteht insbesondere darin, daß er nicht freizügig verwendet werden kann, sondern grundsätzlich nur für die Gebühr für die Zusatzleistung Einschreiben und außerdem nur jeweils bei dem bestimmten SbPA, das im Nummernzettel eingedruckt ist ..."

In einem späteren Rundschreiben des MPF an alle Bezirksdirektionen vom 26.08.1969 ist u.a. zu lesen:

"Da die Druckkapazität für die Spezialvordrucke (gemeint sind die EM) weiterhin begrenzt ist, muß der Bedarf real eingeschätzt werden. Aus den Unterlagen geht hervor, daß bereits für 344 Selbstbedienungseinrichtungen Nummernzettel-Rollen ausgeliefert wurden, jedoch erst 108 Einrichtungen in Betrieb genommen worden sind."

Zum Verkauf der EM heißt es in einem Rundschreiben weiter:

"Nummernzettel Einschreiben werden nur über elektromechanische Verkaufsautomaten WK3E verkauft. In keinem Falle dürfen mehrere zusammenhängende Nummernzettelpaare (Streifen) verkauft werden." Und weiter

"Sammler können Nummernzettel Einschreiben -Selbstbedienung- aller in Betrieb befindlichen Einrichtungen beim Zentralamt für Werbung der Deutschen Post- Abt. Versand von Sammlermarken ... beziehen. Schriftliche Anträge auf Zusendung von Nummernzettel oder Bekleben von Sendungen sind von den Postämtern abzulehnen, weil ein solcher Kundendienst den Sinn der Selbstbedienung zuwiderläuft ..."

5. Versand der Einschreibemarken durch das ZAW

Zum Zeitpunkt des letztgenannten Rundschreibens war das ZAW nicht in der Lage die Sammlerbestellungen zu realisieren, da die Bestellungen des Buch-Export immer noch Vorrang hatten. Erst nachdem der Buch-Export den Ankauf von EM gekündigt hatte, wurde in einer Beratung zwischen MPF und ZAW am 20.01.1970 u.a. festgelegt:

"Die Abgabe von Einschreibnummernzettel -Selbstbedienung- für Sammlerzwecke ist neben der Abgabe über den elektromechanischen Verkaufsautomaten WKIIIIE (gemeint bei den SbPÄ) nur über das ZAW vorzunehmen.

Zu diesem Zweck hält das ZAW künftig Einschreibnummernzettel -Selbstbedienung- von allen SbPÄ mit Sb-Einrichtung für die Annahme von Einschreibsendungen vorrätig.

Für jedes SbPA ist jeweils eine Ausscheidung in Bestand zu nehmen. Evtl. Unterscheidungsbuchstaben werden bei Bearbeitung der Sammlerwünsche durch das ZAW grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Das ZAW erhält die Möglichkeit ... die Einschreibnummernzettel -Selbstbedienung- zusammenhängend zu verkaufen.

Die Abgabe der Einschreibnummernzettel durch das ZAW geschieht nur auf der Grundlage schriftlicher Bestellungen im Versandwege.

Das ZAW füllt ... seine Bestände an Einschreibnummernzettel ... aus den Rücklieferung des Buch-Exports, durch Abforderung von den zuständigen Hauptpostämtern oder den Nachdruck auf.

Für den Zeitraum bis 30.09.1970 ist durch das ZAW statistisch zu erfassen, wieviel Interessenten zu beliefert waren, welche Beträge die Bestellungen erfaßten und welche Zahl ab SbPÄ Einschreibnummernzettel pro Bestellung abgefordert worden sind. Von den Ergebnissen soll abhängig gemacht werden, in welchem Umfang das Verfahren künftig zu gestalten ist."

Bemerkung: Über das Ergebnis dieser Erfassung - falls überhaupt durchgeführt- wurde in den Akten des Bundesarchivs leider nichts gefunden.

Wie die Aktion des Versandes beim ZAW, später ZPA, dann im einzelnen ablief und welche EM dann letztlich wirklich an Sammler abgegeben wurden, kann im RB29 nachgelesen werden.

6. Abschließende Bemerkungen

Die im Bundesarchiv, Außenstelle Coswig, abgelegten und uns zur Verfügung gestandenen Akten mit Bezug zu Selbstbedienungspostämtern und Einschreibemarken enden mit Daten von Anfang 1970.

Gehofft hatten wir bei der Aktendurchsicht insbesondere etwas darüber zu finden, welche EM in welchem Mengen überhaupt hergestellt worden sind. Doch weder Bestell- noch Auslieferungslisten mit entsprechenden Detailangaben haben wir im Bundesarchiv gefunden. Das bedeutet jedoch nicht, daß diese nicht noch existieren - im Bundesarchiv oder anderswo.

Günter Kasper
30.11.1995